



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} nicht öffentliche - ^{*} konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 19. April 2016
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- | | | |
|--|-----------|------------------|
| 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) | | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) | 14. | |
| 3. Baldinger Rupert (ÖVP) | 15. | |
| 4. Lacher Simon (ÖVP) | 16. | |
| 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) | 17. | |
| 6. Steiner Alexander, Mag. BSc (ÖVP) | 18. | |
| 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) | 19. | |
| 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) | 20. | |
| 9. Ortner Gabriele (ÖVP) | 21. | |
| 10. Leeb Bernhard (FPÖ) | 22. | |
| 11. Knoll Peter (FPÖ) | 23. | |
| 12. Billau Alexander (FPÖ) | 24. | |
| 13. Englmaier Mario (FPÖ) | 25. | |

Ersatzmitglieder:

- | | | | | |
|---------------------|-------|-----|----------------------------------|-------|
| Lacher Simon (ÖVP) | | für | Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP) | |
| Leeb Bernhard (FPÖ) | | für | Haas Simon (FPÖ) | |
| | | für | | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:

Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP)

Haas Simon (FPÖ)

Hüttmayr Carina (ÖVP)

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) 20 Jahre Gesunde Gemeinde

Vorstellung und Bericht d. Arbeitskreises von Regionalbetreuerin Mag. Sabine Stiebler, MA
Frau Stiebler stellt sich kurz vor und erklärt das Netzwerk Gesunde Gemeinde allgemein und von
Puchkirchen am Trattberg.

Im Anschluss daran berichtet Brigitt Leitner (Arbeitskreisleiterin) aus dem Geschehen der Gesunden
Gemeinde Puchkirchen.

2) Bericht aus der Familien- u. Kulturausschusssitzung vom 29.3.2016

Beschlussfassung von Gemeindeehrungen

Es wurde über Gemeindeehrungen, Ferienspaß und Gebührenordnung für die Trattberghalle gespro-
chen. Für die Ehrungen wurde eine Vorschlagsliste dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die Vorschläge vom Ausschuss zu übernehmen und beim Maicocktail die Ehrungen zu überreichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999

Gemeinsame Änderung für geringfügige Adaptierungen - Grundsatzbeschluss

Mehrmals wurde vom Gemeinderat in den letzten Jahren der Versuch gestartet den
Flächenwidmungsplan generell zu überarbeiten. Nach dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat wurde
gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes kundgemacht, dass seitens der Bevölkerung
Planungsinteressen bekannt gegeben werden sollen. Es sind jedoch keine Änderungswünsche
eingelangt die eine Überarbeitung rechtfertigen würden.

Gleichzeitig langen am Gemeindeamt laufend Anregungen für kleine Änderungen (Adaptierungen,
Abrundungen vom Siedlungen) ein, die im Rahmen einer generellen Überarbeitung des
Flächenwidmungsplanes mit erledigt werden könnten.

Da es nun in absehbarer Zeit zu keiner generellen Überarbeitung kommt wird angeregt, die
vorliegenden Änderungswünsche in einem gemeinsamen Änderungsverfahren zum
Flächenwidmungsplan zu erledigen. Nach Rücksprache mit dem Ortsplaner ist dies möglich und wird
den Antragstellern Kosten ersparen.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

1) Dollberger Melanie, Grubholz 1 u. Gemeinde Puchkirchen

Umwidmung Grst. Nr. 201/2 u. Teilfläche aus 203/1 von Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet und

Umwidmung von 203/4 von Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche

2) Duckhorn Herbert und Silvia, Roith

Umwidmung einer Teilfläche (ca. 300 m²) aus Grst. Nr. 1146/3 von Grünland in Bauland-Wohngebiet wurde 2007 von Siegfried und Karoline Kinast gekauft. Im grundverkehrsbeh. Verfahren wurde von der Gemeinde Puchkirchen die Umwidmung im Rahmen der nächsten Fläwi-Überarbeitung zugesagt.

3) Wimmer Clemens und Claudia; Krichbaum Matthias, Pichl

Umwidmung einer Teilfläche (ca. 150 m²) aus Grst. 76/1 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet.

Die Antragsteller beabsichtigen, die Gartenfläche zu vergrößern.

4) Schlager Franz, 4850 Timelkam

Umwandlung des „Abbaufeldes“ Trattberg in „Überschar“ Trattberg, Grst. Nr. 958/11 gem. Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 27.5.2011.

5) Carina Hüttmayr, Trattberg

Umwidmung des Grundstücks Nr. 963/25 (159 m²) und Teilfläche 1 (74 m²) von Grünland in Bauland-Wohngebiet. Die Grundstücksflächen wurden von Carina Hüttmayr von Ablinger Josef u. Gertraud im Jahr 2015 gekauft. Im grundverkehrsbeh. Verfahren wurde von der Gemeinde Puchkirchen die Umwidmung im Rahmen der nächsten Fläwi-Überarbeitung zugesagt.

6) Wimmer Anton und Marianne, Ach

Umwidmung des Grundstücks Nr. 1173/2 im Ausmaß von 773 m² von Grünland in Bauland-Dorfgebiet.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,

die gegenständliche Änderung gem. Pkt. 1 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,

die gegenständliche Änderung gem. Pkt. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **3. Antrag**,

die gegenständliche Änderung gem. Pkt. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **4. Antrag**,

die gegenständliche Änderung gem. Pkt. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Bei der Änderungsfläche 5 (Hüttmayr Carina) erklären sich Bgm. Anton Hüttmayr und Vzbgm.

Gertraud Ablinger **befangen** und der Bürgermeister **übergibt** den **Vorsitz** für die Abstimmung an das älteste GR Mitglied, Manfred Redlinger-Pohn

GR Manfred Redlinger-Pohn übernimmt den Vorsitz.

GR Manfred Redlinger-Pohn stellt den **5. Antrag**,

die gegenständliche Änderung gem. Pkt. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

GR Manfred Redlinger-Pohn übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Anton Hüttmayr.

Bgm. Anton Hüttmayr übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt den **6. Antrag**, die gegenständliche Änderung gem. Pkt. 6 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Trattberghalle – Erlassung einer Tarifordnung

Nach Fertigstellung der neuen Trattberghalle soll über die Gestaltung einer Gebührenordnung für die Benutzung beraten werden.

Als Muster wurden die Gebührenordnungen der Gemeinden Steinbach am Attersee, Weißenkirchen und Timelkam herangezogen.

Je nach Grad der Benützung (mit/ohne Küche, Reinigung, Heizung....) soll eine Gebührenordnung gestaltet werden.

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2014 wurde darüber grundsätzlich diskutiert und die Beratung zur Erstellung einer Gebührenordnung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Eine Ausschuss-Sitzung zu dieser Thematik wurde bisher nicht abgehalten. Der Gemeinderat hat nun in seiner Sitzung am 03.02.2015 fest gelegt, dass der Gemeindevorstand eine Gebührenordnung erarbeiten soll.

Weitere Muster wurden von der Gemeinde Eggerding und dem Stadtamt Schwanenstadt eingeholt.

In der GV Sitzung am 18. Mai 2015 wurde neuerlich über das Thema beraten.

Grundsätzlich wird die Tarifordnung aus Schwanenstand als mögliches Muster in Betracht gezogen. Zu klären ist die Tarifgestaltung für Puchkirchner Vereine (günstiger) und für „Auswärtige“.

Die Kosten für die Anmietung des Pfarrsaales sollen eruiert werden. Es soll keine „Konkurrenz“ geschaffen werden.

Der Ausschuss für Familien-, Sozial-, Kultur-, Senioren- und Sportangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 29. März 2016 mit der Tarifordnung beschäftigt und beiliegenden Vorschlag erarbeitet.

Tarifordnung Trattberghalle		
Benützungsgebühren pro Tag		
	Auswärtige	Ortsansässige (50 % Erm.)
Saal	200,00 €	100,00 €
Küche	100,00 €	50,00 €
Galerie m. kl. Küche	100,00 €	50,00 €
Betriebskosten		
Strom, Wasser, Kanal, Müll, Heizung	60,00 €	30,00 €
ohne Heizung	40,00 €	20,00 €
Reinigung nach Aufwand		
ca. 1,5 h	25,00 €	25,00 €

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorliegende Tarifordnung für die Benutzung der Trattberghalle zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Lustbarkeitsabgabe neu

Beschlussfassung einer Verordnung zur Einhebung von Lustbarkeitsabgaben / Beibehaltung

Am 9. Juli 2015 wurde im Landtag das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte mit 31. August 2015 und das Gesetz ist mittlerweile mit 1. März 2016 in Kraft getreten.

Mit 1. September 2015 ist die Verpflichtung zur Einhebung der Lustbarkeitsabgabe erloschen und die Gemeinde kann somit selber entscheiden ob sie eine entsprechende Abgabe einhebt oder nicht.

In der Gemeindevorstandssitzung am 22. September 2015 wurde der Beschluss gefasst, in der Übergangsfrist ab 31. August 2015 keine Lustbarkeitsabgabe mehr einzuheben.

Der Oö. Gemeindebund hat eine Musterverordnung erstellt. Es handelt sich dabei um Bausteine, die beliebig erweitert und eingeschränkt werden können. Die Ausnahmetatbestände können eingeschränkt oder erweitert werden, wobei ein Befreiungstatbestand wie „für örtliche Vereine“ ohne sonstige Kriterien unsachlich und rechtswidrig wäre. Bei der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe darf nicht auf den Veranstalter generell abgestellt werden, sondern auf die Art der Veranstaltung.

In Anlehnung an diese Musterverordnung wurde der vorliegende Verordnungsentwurf erstellt.

Vizebgm. Gertraud Ablinger erkundigt sich ob es keine Ausnahmen geben wird. Der Vorsitzende erklärt, dass es wie vor der Gesetzesänderung gehandhabt werden wird.

GR Alexander Steiner erklärt, dass er sich der Stimme enthalten wird, da er sich als Vertreter der Vereine, welche die Lustbarkeitsabgabe hauptsächlich leisten werden müssen, sieht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die vorliegende Verordnung (Beilage Nr. 1) zur Einhebung von Lustbarkeitsabgaben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (GR Alexander Steiner)

6) Alternativer Kanalbau – Teilprojekt Puchkirchen Süd

Inanspruchnahme des öffentlichen Weges und Ausbau als Wanderweg unter Ausschluss des motorisierten Verkehrs

Ein Teilprojekt des „alternativen Kanalbaues“ ist die Verlegung eines ca. 650 m langen Kanalstranges im öffentlichen Gut auf dem Grundstück Nr. 1653 von Puchkirchen Süd bis Ach. Dadurch könnte das störanfällige Pumpwerk Puchkirchen Süd ersatzlos entfallen.

Der Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck hat über Auftrag der Gemeinde Puchkirchen am 7. März 2016 den Verlauf des öffentlichen Gutes ausgesteckt. Die Breite des Weges variiert von 1,70 m an der engsten bis über 6 m an der breitesten Stelle. Eine mittlere Breite wurde mit 2,94 m errechnet.

Der Wegverlauf wurde von den Gemeinderatsmitgliedern am 5. April 2016 in der Natur besichtigt.

Am 11. April hat eine Besprechung am Gemeindeamt mit Waldhör Anton, Waldhör Franz und Gschwandtner Johann stattgefunden.

Es werden seitens der Grundeigentümer noch rechtliche Erkundigungen eingeholt und danach wird über Lösungsmöglichkeiten gesprochen.

Es wird kurz über das Projekt bzw. über die Lage des öffentlichen Gutes diskutiert.

Der Vorsitzende berichtet von einer neuen Studie, ausgearbeitet von der Fa. HIPI über das andere Teilprojekt und erklärt es anhand der Powerpointfolien. Von den Grundstücksbesitzern sind, bis auf einen Besitzer, die mündlichen Zusagen gegeben worden.

7) Feuerwehr – Investitionen

- Errichtung von Löschwasserbehältern in Puchkirchen, Pichl und Staudach
- Anschaffung von Atemschutzgeräten für die FF Puchkirchen

Errichtung von Löschwasserbehältern:

Bei der Kommandositzung der FF Puchkirchen am 24.11.2014 wurde ua. die Verbesserung der Löschwassersituation durch Errichtung von Löschteichen besprochen. In der Gemeinderatssitzung am 31.3.2015 wurde darüber grundsätzlich beraten. Dabei wurde der Beschluss gefasst, entsprechende Löschteiche nach Bedarf zu errichten. Die Feuerwehren sollen Vorschläge betr. Standorte machen. Eine Ausführung kann im Jahr 2016 erfolgen.

Nach Rücksprache von Kdt. Kinast mit Hr. Reisinger (Land OÖ) sollte man mit 100m³ das Auslangen finden. Die Kosten betragen für einen solchen Löschteich ca. 26.000€, davon werden 9.400€ gefördert. Der 200 m³-Teich kostet 35.000€, abzüglich 13.300 € Förderung. Die FF könnte für den Löschteich Robotleistungen erbringen, damit die effektiven Kosten niedrig gehalten werden können.

Mit Schreiben vom 9.10.2015 wurde beim Landesfeuerwehrverband in Linz offiziell um eine Überprüfung der Löschwassersituation in Teilbereichen des Ortsgebietes (Pichl, Puchkirchen und Staudach) ersucht.

Am 11. Februar 2016 wurde ein Lokalausganschein mit Hr. Kastner vom Landesfeuerwehrkommando Oö. durchgeführt. Im dabei aufgenommenen Aktenvermerk wird fest gehalten, dass in den Ortschaften Puchkirchen, Pichl und Staudach die Errichtung von Löschwasserbehältern mit jeweils 100 m³ Inhalt als unbedingt notwendig erachtet wird. Mögliche Standorte wurden besprochen.

Die Errichtungskosten betragen pro Behälter ca. € 26.500 inkl. USt. Die Subvention des LFK beträgt 50 % der Kosten jedoch max. € 9.400 pro Behälter sofern sämtliche Arbeiten durch konzessionierte Unternehmer erbracht werden. Bei Umsetzung in Eigenregie beträgt der max. Subventionssatz € 3.300,00.

Der zuständige Landesrat KommRat Podgorschek hat auf das Ansuchen der Gemeinde vom 10.03.2016 mit Schreiben vom 30.3.2016 mitgeteilt, dass abgesehen von der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes keine zusätzlichen Mittel aus seinem Ressort aufgewendet werden können.

Die Löschwasserbehälter werden Thema bei der nächsten Vorsprache wegen BZ Mittel bei LR Hiegelsberger. Ziel wäre, dass in den Jahren 2016, 2017 u. 2018 jeweils ein Behälter finanziert wird. Die Ausführung aller drei Behälter gemeinsam könnte 2017 erfolgen um Kosten zu sparen.

Anschaffung von Atemschutzgeräten:

Mit Eingabe vom 24. November 2015 hat die FF Puchkirchen bekannt gegeben, dass die Atemschutzgeräte mittlerweile 20 Jahre alt sind und somit am Ende der Lebensdauer. Die Produktunterstützung der Herstellerfirma ist nicht mehr gegeben, sodass die Ersatzteilbeschaffung erschwert ist.

Das Kommando der FF Puchkirchen hat daher den Beschluss gefasst, neue Geräte anzuschaffen. Es ist beabsichtigt, 3 neue Atemschutzgeräte (Grundausrüstung und Zusatzgeräte wie Maskenfunk, Druckluft,...) anzuschaffen. Die Kosten dafür wurden von der Feuerwehr Puchkirchen mit 9.833,00 (inkl. USt) bekannt gegeben. Dabei ist eine Förderung des LFK für die Grundausrüstung in Höhe von € 1687,00 berücksichtigt.

Nach Auskunft des Landesfeuerwehrkommandos kann die Anschaffung bzw. Antragstellung um Förderung sowohl von der Gemeinde als auch von der Feuerwehr abgewickelt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor von der der Gemeinde 50 % der Kosten zu übernehmen und 50 % werden von der Feuerwehr bezahlt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Kosten der Atemschutzausrüstung zwischen Gemeinde und Feuerwehr mit jeweils 50 % der Kosten zu teilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Endgültige Beschlussfassung:

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 28 und OEK Nr. 1/1999 – Änderung Nr. 16 sowie Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Kinast – Stix – GSG) durch Rückzug des Einspruches von Alfred Kinast

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 28 und OEK Nr. 1/1999 – Änderung Nr. 16

Die GSG hat seinerzeit ein Grundstück zur Errichtung des mehrgeschossigen Baus für „betreubares Wohnen“ von Alfred Kinast in Dorfgebietswidmung erworben. Durch die intensive Befassung im Frühjahr 2015 mit der Bauplanung wurde letztendlich im Juni 2015 fest gestellt, dass für eine derartige Bebauung die Widmung „Wohngebiet“ zwingend erforderlich ist. Dieses seinerzeitige Versäumnis soll jetzt nachgeholt werden, sodass die seinerzeit geplante Bebauung – welche für den Kauf ursächlich war – auch widmungskonform ist.

Lt. OÖ. Raumordnungsgesetz sind als Dorfgebiet solche Flächen vorzusehen, die vorrangig für Gebäude land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe sowie für Gärtnereien, im übrigen aber nur für Bauwerke und Anlagen bestimmt sind, die auch im Wohngebiet errichtet werden dürfen, wobei jedoch als Wohngebäude nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Geschossen über dem Erdboden und einem Dachraum mit insgesamt höchstens drei Wohnungen und nur insoweit zulässig sind, als die dörfliche Struktur des Gebietes sichergestellt ist.

Durch die geplante Errichtung eines Eigentumswohnungsprojektes mit 9 Wohneinheiten ist eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet erforderlich.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2015 den Grundsatzbeschluss für die gegenständliche Änderung Nr. 28 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 16 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 gefasst.

Dabei wurde als Basis für eine spätere Bebauung der Entwurf von Arch. Werner Krichbaum von 2015 wobei insbesondere auf die Dreigeschossigkeit bei Absenkung des Erdgeschossniveaus lt. Plan verwiesen wird herangezogen. Zudem ist die Ortsbildverträglichkeit durch ev. Carportanlagen ebenfalls zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die Bebauung des Grst. 934/6 (GSG) als auch für die Teilfläche aus Grst. 934/1 (Kinast)

Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Amt d. Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau u. Verkehr vom 16.11.2015

Grundsätzlich besteht kein Einwand. Auf die erforderlichen Sichtweiten gem. RVS wird verwiesen. Die Verkehrsaufschließung hat über die best. Zufahrt zu erfolgen. Einem zusätzlichen Anschluss an die L 173 wird nicht zugestimmt. Auf die 8 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gem. Oö. Straßengesetz wird verwiesen. Der Landesstraßenverwaltung dürfen keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Amt d. Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz

Keine Einwendungen

Amt d. Oö. Landesregierung, Abteilung Land- u. Forstwirtschaft

Keine Einwendungen

Amt d. Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung

Keine Einwendungen

Andreas und Ingeborg Schürer, Puchkirchen 28

Wie bereits bei einem persönlichen Gespräch gemeinsam mit den Nachbarn Redlinger-Pohn und Schlager jun. Mit Bürgermeister Hüttmayr vorgebracht, sind wir mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht einverstanden.

Dies wurde auch bei der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli durch die Gegenstimmen zweier Gemeinderäte deutlich gemacht. Da der Antrag aber trotzdem mehrheitlich angenommen wurde vertrauen wird wenigstens auf die zusätzlichen Anmerkungen, dass auf die Absenkung des

Erdgeschossniveaus geachtet wird, damit laut vorhergehender Diskussion eine Ortsbildverträglichkeit bei mehrstöckigen Gebäuden besteht.

Alfred Kinast, Puchkirchen 2

Ich bin mit der geplanten Umwidmung nicht einverstanden. Zusätzlich wurde mit Schreiben vom 5. März 2016 noch eine Stellungnahme abgegeben.

Die Angelegenheit wurde in der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2015 und am 8. März 2016 von der Tagesordnung abgesetzt.

Mit Eingabe vom 11. März 2016 hat Hr. Alfred Kinast seinen Einspruch gegen die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung zurückgezogen.

Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast – Stix“ – Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast – Stix“ wurde durch den Gemeinderat am 11. Dez. 1997 beschlossen und vom Amt d. Oö. Landesregierung mit 5. März 1998 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung von 9 Eigentumswohnungen beabsichtigt.

Die damaligen Planungen und inhaltlichen Festlegungen entsprechen nicht mehr und widersprechen den Planungsabsichten der Gemeinde. Die neu geplante Bebauung ist auch ohne Bebauungsplan (bei Gültigkeit der allg. Festlegungen der Oö. Bauordnung) umsetzbar. Der Bebauungsplan soll daher ersatzlos aufgehoben werden.

Die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplanes wurde gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 durch 4 Wochen bereits kundgemacht. Planungsinteressen wurden dabei nicht vorgebracht.

In der Gemeinderatssitzung am 31. März 2015 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, den gegenständlichen Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben.

Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet und die betroffenen Grundeigentümer verständigt. Stellungnahmen der Grundeigentümer sind nicht eingelangt.

Die Abteilung örtliche Raumordnung beim Amt d. Oö. Landesregierung hat mit Stellungnahme vom 13. Juli 2015, RO-Ö-503250/2-2015-Ka bekannt gegeben, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor der Kundmachung nicht erforderlich ist.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung beim Amt d. Oö. Landesregierung teilt mit Stellungnahme vom Juli 2015, BauE-2015-Hst mit, dass festliegende Planungen des Landes nicht betroffen sind. Die Aufschließung hat über das best. Gemeindestraßennetz zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird nicht gestattet. Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller die erforderlichen Maßnahmen, wie Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren oder einer Verkehrslichtsignalanlage vorzusehen. Auf den Schutz der Straßen gem. § 18 Oö. Straßengesetz 1991 wird hingewiesen.

Die Angelegenheit wurde bei der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2015 und 8. März 2016 von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**, die gegenständliche Änderung Nr. 28 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 16 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen Annahme

1 Stimmenthaltung (Manfred Redlinger-Pohn)

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,
die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kinast – Stix“ zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen Annahme
1 Stimmenthaltung (Manfred Redlinger-Pohn)

9) PV Anlagen – Volksschule, Kindergarten, Gemeinschaftsgebäude

Einbau von Energieverbrauchsreglern zur Ertragsoptimierung

Die Fa. CWC Produktion GmbH aus Eggerding hat den Einbau von Energieverbrauchsreglern für die oa. PV Anlagen angeboten. Die Überschussproduktion kann somit zum Aufheizen der Pufferspeicher verwendet werden. Dafür müsste sonst die Energie aus dem Stromnetz verwendet werden. Der Einspeisetarif bei den Anlagen im Kindergarten und beim Gemeinschaftsgebäude beträgt 7 ct/kWh.

Bei der Volksschule (Anlage am Turnsaal) wurde die Einspeisung zum Netzparitätstarif von 18 ct/kWh bis zum 1.7.2015 vertraglich fixiert.

PV Volksschule:

Angebot Nr. 20160032 vom 6.4.2016. Der Einbau des Energieverbrauchsreglers wurde mit € 1.583,26 (excl. USt) angeboten. Durch die Einspeisung zum Netzparitätstarif ist der Einbau der Anlage nicht wirtschaftlich.

PV Kindergarten:

Angebot Nr. 20160031 vom 6.4.2016. Der Einbau des Energieverbrauchsreglers wurde mit € 1.642,76 (excl. USt) angeboten.

Beim Kindergarten ist eine Anlage mit 5 kW montiert. Diese wird (hochgerechnet anhand von Vergleich mit PV Gemeinschaftsgebäude) im Jahr ca. 2550 kWh Überschuss in das Netz liefern. Dafür werden der Gemeinde jährlich € 180,00 vergütet. Um diese Leistung mit dem Strom aus dem Versorgungsnetz der E-AG zu erbringen muss die Gemeinde (bei einem kW Preis von 20 ct) jährlich € 510,00 an Stromkosten zahlen. D.h. jährlich werden durch diese Maßnahme € 330,00 erspart.

PV Gemeinschaftsgebäude:

Angebot Nr. 20160030 vom 6.4.2016. Der Einbau des Energieverbrauchsreglers wurde mit € 1.432,86 (excl. USt) angeboten.

Beim Gemeinschaftsgebäude ist ein 10 kW Anlage montiert. Diese liefert im Jahr ca. 5100 kWh Überschuss in das Netz der Energie AG. Dafür werden der Gemeinde (bzw. VFIKG) jährlich € 360,00 vergütet. Um diese Leistung mit der Wärmepumpe zu erbringen muss die Gemeinde (14 ct/kWh) jährlich € 720 an Stromkosten zahlen. D.h. jährlich werden durch diese Maßnahme € 360,00 erspart.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
im Kindergarten und im Gemeinschaftsgebäude jeweils einen Energieverbrauchsregler einzubauen.
Die Ausführung soll im Herbst 2016 erfolgen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Berichte des Bürgermeisters

- Gemeindeversammlung am 4. Mai – 60 Jahre RAG

Der Vorsitzende berichtet über das geplante Programm der Gemeindeversammlung bzw. des Maicocktails.

- Eröffnung der Kinderoase und der neuen Wohnungen

Im Zuge der Gemeindeversammlung werden die Wohnungen und die Kinderoase eröffnet.

- Wohnbau durch die GSG Lenzing

Ebenfalls beim Maicocktail werden von Herrn Geschäftsführer Haubenwallner die beiden Projekte der GSG in Puchkirchen vorgestellt.

- Verkehrsberuhigung Siedlung Trattberg

Einige Bewohner der Siedlung Trattberg haben sich beschwert, dass die Verkehrsteilnehmer bei der Zufahrtsstraße zum Gewerbepark zu schnell fahren. Es soll über Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

- Asphaltierung

Die Angebote für die Asphaltierungen in der Siedlung Trattberg sind eingetroffen. Fa. Niederndorfer ist dabei Bestbieter. Bei den Asphaltierungen muss auf das Oberflächenwasser geachtet werden.

- Bagger

Der Vorsitzende hat mit dem Bauhofleiter Christian Hüttmayr einen Bagger besichtigt, welcher eventuell in einer Mietkaufoption angekauft werden könnte.

- Haushaltsnahe Verpackungssammlung

Die Säcke und Tonnen wurden mittlerweile an die Haushalte ausgeteilt.

Es werden gemeinsam Müllsackständer angekauft

- Personal:

Im Kindergarten wird Elisabeth Mühlbacher im Juni in Pension gehen.

Sieglinde Kreuzer hat um Altersteilzeit angesucht.

Maria Schick hat ebenfalls um Altersteilzeit angesucht.

Im Gemeindeamt läuft das Lehrverhältnis von Victoria Purer aus.

- Thema Lettner (Schindler)

Der Vorsitzende erklärt die Thematik bei der Erweiterung der Landwirtschaft der Familie Lettner.

Es geht um die Einhaltung der Nachtruhe und die Nutzung der Gemeindestraße.

11) Allfälliges

Fläwi-Änderung Köttl Manuela – Verfahrensstand

Störung Pumpwerk Wallern, 15.04.

Es ist erneut zu Störungen beim Pumpwerken durch falsche Entsorgung von Gegenständen im Kanal (in diesem Fall ein Handtuch) gekommen. Die Kosten muss die Allgemeinheit tragen.

Verkehrssicherheit – Straße bei Friedhofsmauer

Darüber wurde mit dem Straßenmeister gesprochen, eventuell kann da mit Hilfe der Straßenmeisterei eine Verbesserung der Engstelle erreicht werden.

Anzeige Baufertigstellung - Bauakte

Der Vorsitzende berichtet erneut über offene Bauakte, welche bereits mehrfach gemahnt wurden die Baufertigstellungsanzeige nachzureichen.

Bewerbung Gemeindegrundstück „Mischgebiet und Betriebsbaugebiet“ im Gewerbepark

Dies kann eventuell über den Verein WiP mit „Hallo Nachbar“ gemacht werden.

GV Peter Knoll schlägt vor die Busfahrerin der Volksschule darauf hinzuweisen, die Umfahrungsstraße zu benutzen. Sie fährt meistens rückwärts von der Volksschule auf die Straße zurück.

Vizebgm. Gertraud Ablinger informiert, dass zwischen den Gasthäusern Schnötzlinger und Kinast die Straße beschädigt ist.

Weiters weist sie darauf hin, dass die Bevölkerung vor der Straßenkehrung informiert werden möchte.

Beim Turnsaal bei der Eingangstüre soll der Schließer eingestellt werden.

Es soll für den Verkehrsspiegel in Puchkirchen an der Trattberg Landesstraße bei Stix Helmut die Aufstellfläche markiert werden, damit die Einsicht in die Straße optimal erfolgt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. März 2016 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am 10.05.2016

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen